



GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Kirchheimer Weg 1, A-9546 Bad Kleinkirchheim

Tel.: 04240/8182-0, Fax: DW-36

E-Mail: bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at

Homepage: www.bad-kleinkirchheim.gv.at

NIEDERSCHRIFT 6/2016

über die dringende Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Bad Kleinkirchheim am **21.07.2016**.

Anwesende:

Vorsitzender:	Bgm. KR Matthias Krenn
Gemeinderatsmitglieder:	Martin Wulschnig Gerald Hinteregger Peter Michael Pertl August Tschlatscher-Pulverer Ing. Karin Schabus Klaus Zerza Otmar Gruber Anita Fauland Gerald Wasserer Stefan Prägant Johann Görtschacher, MAS Erwin Walder
1. Ersatzmitglied:	Mag. Achim Lienert i.V. Martin Schabuß
3. Ersatzmitglied:	Melanie Mitterer
Schriftführer:	Amtsleiter Bruno Stampfer
protokolliert von:	Sigrid Gruber

Nicht anwesend:

Gemeinderatsmitglied:	Alexander Lercher (Urlaub) Martin Schabuß (beruflich)
1. Ersatzmitglied:	Maria Gärtner (privat)
2. Ersatzmitglied:	Ing. Rainer Niederer (Urlaub)

1/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Grundstücksübertragungen an den Fremdenverkehrsförderungsverein Bad Kleinkirchheim im Zusammenhang mit dem Projekt Therme St. Kathrein

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 18.07.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Übertragung folgender Grundstücke an den Fremdenverkehrsförderungsverein Bad Kleinkirchheim zum Kaufpreis von € 1,00 beschließen:

<u>Parz. Nr.</u>	<u>EZ/KG</u>	<u>neue EZ</u>
------------------	--------------	----------------

461/1	169/73204	nein
1051/1	169/73204	nein
468/1	169/73204	ja - in EZ 319 übertragen
463	319/73204	nein
468/2	319/73204	nein
.283	319/73204	nein
461/2	319/73204	nein
464/1	319/73204	nein
471/2	319/73204	nein
1048/1	319/73204	nein
1048/4	319/73204	nein
1096/9	800	ja EZ 319 übertragen

Weiters die Herauslösung der Grundstücksnummer 527/7, KG Kleinkirchheim, (Feuerwehrhaus) aus der EZ 319 und die Eröffnung einer neuen EZ.

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 07.07.2016 haben die finanzierenden Banken ein Finanzierungskonzept (datiert mit 06.07.2016) betreffend Projekt Therme St. Kathrein Neu gelegt.

Dieses Finanzierungskonzept sieht eine Besicherung der Kreditfinanzierungen (Therme St. Kathrein GmbH und Fremdenverkehrsförderungsverein) auf den Liegenschaften der Gemeinde EZ 169, 263, und 319 vor. Dazu liegt eine schriftliche Auskunft des AKLR/Herr Krenn, BA MA vom 13.05.2016 vor.

In Ansehung der Bestimmungen der Kärntner Gemeindehaftungsverordnung und der Rechtsauskunft des AKLR, ist eine Besicherung auf den Gemeindeliegenschaften nicht möglich und müssen die gegenständlichen Grundstücke daher, an den Fremdenverkehrsförderungsverein Bad Kleinkirchheim übertragen werden, damit die Finanzierung des Projektes Therme St. Kathrein Neu möglich wird.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail und teilt auf die Frage von Martin Wulschnig, welche Kosten bei der Übertragung der Grundstücke entstehen, mit, dass für bestimmte Zwecke – und die Voraussetzungen hierfür wären aus Sicht unseres Steuerberaters gegeben – die Immobilienertragssteuer, die Eintragungsgebühr, sowie die Grundsteuer nicht anfallen.

Weiters informiert er, dass das Grundstück Nr. 471/3, KG 73204 Kleinkirchheim, (ehem. Tankstelle), ursprünglich ebenfalls zur Besicherung herangezogen werden sollte. Aufgrund des Umstandes, dass das Bodenbeschaffungsdarlehen noch nicht vollständig rückgezahlt ist, wollte man ursprünglich das gegenständliche Grundstück nicht übertragen.

Die besonderen Förderungsbedingungen des Kärntner Bodenbeschaffungsfonds lauten wie folgt:

Falls der Mittelrückfluss an die Gemeinde durch die Weiterveräußerung rascher erfolgt, als die Darlehenstilgungen, ist das Darlehen in der Höhe der Überschreitung vorzeitig zurückzuzahlen. Das würde im konkreten Fall bedeuten, dass die noch aushaftende Darlehensrate in der Höhe von € 60.725,00 mit der Übertragung fällig wäre.

Die GR-Sitzung wird für die Abfassung eines Abänderungsantrags von 16.12 – 16.21 Uhr unterbrochen.

Basierend auf dem vorstehenden Sachverhalt wird daher ein schriftlicher Abänderungsantrag, gemäß § 41 Abs. 2 K-AGO, unterfertigt von den GR-Mitgliedern Bgm. KR Matthias Krenn, Johann Görtschacher MAS, Klaus Zerza, Gerald Wasserer und Martin Wulschnig eingebracht, der wie folgt lautet:

ABÄNDERUNGSANTRAG
nach § 41 (2) der K-AGO

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen zum Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung des Gemeinderates folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Bei den beabsichtigten Grundstücksübertragungen soll auch das Grundstück Nr. 471/3, KG Kleinkirchheim (vormals OMV-Areal), zu denselben Bedingungen übertragen werden.

Beschluss:

Anschließend lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Abänderungsantrag abstimmen und wird dieser einstimmig beschlossen.

Danach wird der geänderte Hauptantrag einstimmig beschlossen.

2/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Akontierung für zu erwartende Kurtaxe und pauschalierte Kurtaxe an die Bad Kleinkirchheim Region Marketing GmbH

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 18.07.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle eine Akontierung der pauschalierten Ortstaxe 2016 und der Ortstaxe 2016 in der Höhe von € 120.000,00 an die Bad Kleinkirchheim Region Marketing GmbH beschließen.

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 27.06.2016 hat die GF Mag. Bettina Golob der Bad Kleinkirchheim Region Marketing GmbH folgenden Antrag übermittelt:

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister!

Die Bad Kleinkirchheim Region Marketing GmbH (kurz: BRM) hat mit 13. Mai 2016 ihre Tätigkeit aufgenommen und übernimmt die Aufgaben einer Tourismusregion gem. Kärntner Tourismusgesetz 2011 - K-TG. Weiters werden Aufgaben vom Tourismusverband Bad Kleinkirchheim mittels einer Leistungsvereinbarung an BRM übertragen.

Um die vorgeschriebenen und übertragenen Aufgaben erfüllen zu können, benötigt die BRM ausreichend liquide Mittel.

Ich ersuche daher um Gewährung eines Kassenkredites der Gemeinde Bad Kleinkirchheim in der Höhe von € 120.000,00 zur Vorfinanzierung der BRM aufgrund der zu erwartenden pauschalierten Ortstaxe aus dem Jahr 2016.

Die pauschalierte Ortstaxe 2016 wird gemäß VA 2016 bei ca. € 230.000,00 liegen. Die Ortstaxe hat im Dezember 2015 ca. € 80.000,00 betragen. Von beiden Abgaben steht der BRM 45 % oder ca. € 139.500,00 zu, sodass die beantragte Akontierung mit der Abrechnung der pauschalierten Ortstaxe 2016 und der Ortstaxe Dezember 2016 im Jänner 2017 (Auslaufmonat und damit im Rechnungsjahr 2016) gegenverrechnet werden kann und hat sich daher der GV in seiner Sitzung am 18.07.2016 einstimmig für die Gewährung der Akontierung ausgesprochen.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail und informiert, dass er diese Vorgehensweise mit dem AKLR/Mag. Rumpold abgestimmt hat und steht der beabsichtigten Vorgehensweise offiziell nichts entgegen.

Auf den Vorschlag von Martin Wulschnig, die pauschalierte Ortstaxe bereits am Jahresanfang vorzuschreiben, teilt der Vorsitzende mit, dass dies lt. Gesetz erst im Dezember eines jeden Jahres möglich ist.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird eine Akontierung der pauschalierten Ortstaxe 2016 und der Ortstaxe 2016 in der Höhe von € 120.000,00 an die Bad Kleinkirchheim Region Marketing GmbH einstimmig beschlossen.

3/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag der Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen betreffend Verbreiterung des Weges Parz. Nr. 987, KG Kleinkirchheim

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 18.07.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Zustimmungserklärung zur Schiwegverbreiterung gemäß Antrag der Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen Holding AG beschließen.

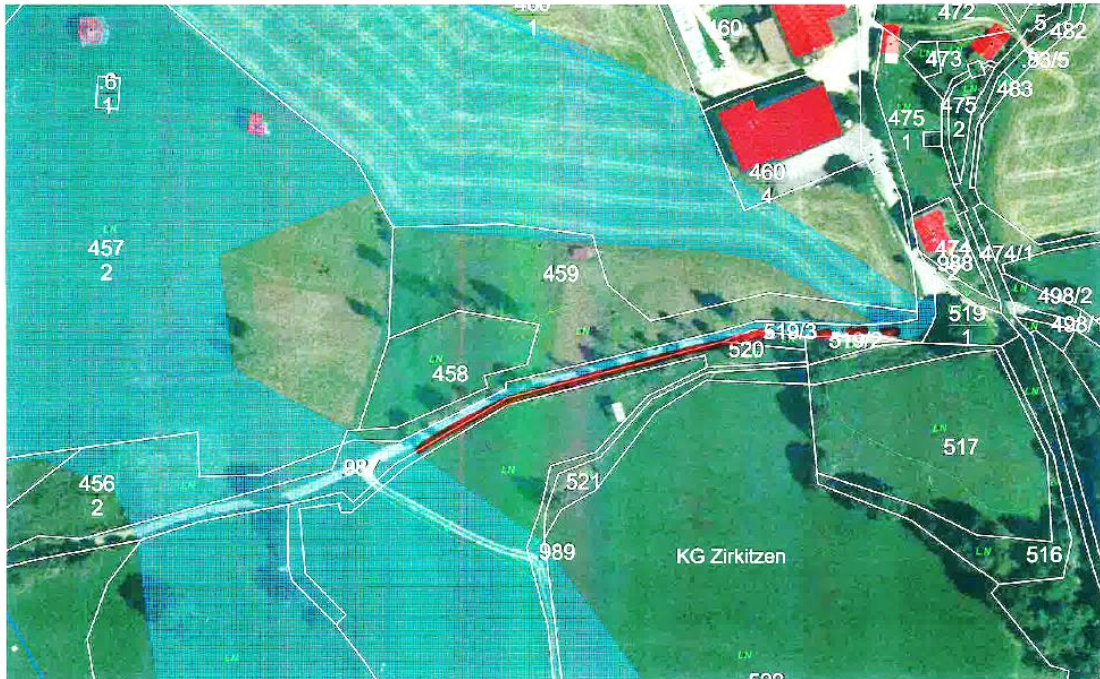
Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 18.07.2016 hat Vorstand/GF Hansjörg Pflauser um Zustimmung zur Verbreiterung des Wegstückes vom Haus Schrittester zur Schiabfahrt Kaiserburg I wie folgt angesucht:

Die Bergbahnen Bad Kleinkirchen beabsichtigen im Rahmen der Qualitätsverbesserungen eine Verbreiterung der Schiabfahrt Bereich „Wegstück vom Haus Schrittester zur Schiabfahrt Kaiserburg I“.

Die Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen Holding AG ersucht daher die Gemeinde BKK als Grundeigentümer der Grundparzelle 987 um Zustimmung, auf der Parz. Nr. 987, KG Kleinkirchheim (siehe nachstehender Auszug) die Schiwegverbreiterung zu projektieren, zu errichten und zu betreiben und alle dafür notwendigen Ansuchen an die Behörden zu stellen.

Schiwegverbreiterung Umfahrung Kaiserburgabfahrt - Abschnitt Loos.



Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen Holding AG

Juli 2016, Ing. Sch

Der Gemeindevorstand hat sich für die Erteilung der Zustimmung unter nachstehenden Bedingungen ausgesprochen:

- der Weg muss zumindest in der derzeit bestehenden Qualität wiederhergestellt werden
- eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung ist ins Projekt aufzunehmen

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Zustimmungserklärung zur Schiwegverbreiterung gemäß Antrag der Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen Holding AG inkl. folgender Bedingungen einstimmig beschlossen:

- **der Weg muss zumindest in der derzeit bestehenden Qualität wiederhergestellt werden**
- **eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung ist ins Projekt aufzunehmen.**

4/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Unterstützung „Kaslab´n“

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 18.07.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle für das Projekt Kaslab´n eine Unterstützung in der Höhe von € 3.000,00 beschließen.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die ursprüngliche Finanzierungsbeteiligung an diesem Projekt in der Höhe von € 10.424,00 (lt. Aufteilungsschlüssel) abgelehnt wurde, da kein einziger Betrieb aus Bad Kleinkirchheim an der Genossenschaft beteiligt ist bzw. am Projekt als Lieferant teilnimmt und zudem auch die Aufteilung der im Betrieb erwirtschafteten Kommunalsteuer seitens der Gemeinde Radenthein abgelehnt wurde.

Nunmehr wird Sebastian Krenn, vlg. Blaser, seinen Betrieb um eine Ziegenzucht erweitern und als Bad Kleinkirchheimer Betrieb beim Projekt „Kaslab´n“ in Radenthein teilnehmen und mit Bio-Ziegenprodukten beliefern.

Basierend darauf hat sich der GV für eine einmalige symbolische Unterstützung in der Höhe von € 3.000,00 ausgesprochen.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung wird für das Projekt Kaslab´n eine Unterstützung in der Höhe von € 3.000,00 einstimmig beschlossen.